

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Förderung der Biodiversität; Überarbeitung der Förderrichtlinien**
Bezug: Vorlage 86/ 2014
Anlagen: 1 Förderrichtlinie Biodiversität [04-2015]

Beschlussantrag:

Die überarbeiteten Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität gemäß Anlage werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2015	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.1200.7002.000	10.000	20.000
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Änderung der Förderrichtlinien in Bezug auf: Einführung einer Bagatellgrenze, Differenzierung des Fördertatbestandes sowie Erweiterung der Zuschussberechtigten auf Unternehmen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Vorbehaltlich einer Freigabe der übertragbaren Finanzmittel aus dem Fördertopf für Biodiversität aus dem Haushaltsjahr 2014 werden ab Mitte April 2015 die restlichen Fördermittel zur Biodiversität über eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Förderung von Biodiversitätsaspekten vergeben.

2. Sachstand

Die Bürgerschaft zeigt kontinuierliches Interesse am Förderprogramm für Biodiversität der Stadtverwaltung. Es liegen bereits mehrere Anfragen vor, die jedoch aufgrund fehlender Haushaltsmittel zurückgestellt wurden. Über einen Budgetübertrag aus dem Vorjahr soll das Programm fortgeführt werden.

Jedoch sollten dazu die 2014 aufgestellten Förderrichtlinien überarbeitet werden, weil sich im Laufe der Antragsbearbeitungen zeigte, dass die Fördertatbestände differenzierter dargestellt werden müssen um den Bürgerinnen und Bürgern die Antragsstellung zu erleichtern.

Zudem zeigte sich, dass eine Differenzierung der Fördersätze entsprechend der Größe der Flächen sowohl bei Entsiegelungen als auch bei Dachbegrünungen sinnvoll ist. Ferner soll die Einführung einer Bagatellgrenze den Bearbeitungsaufwand der Verwaltung für die Abwicklung der Zuschussvergabe reduzieren helfen. Und letztlich soll das Förderprogramm auch für Unternehmen geöffnet werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig die geringfügig geänderten Förderrichtlinien für die Vergabe der restlichen Fördermittel aus 2014 zu Grunde zu legen.

Da nach Abschluss der Förderkulisse 2014 durchaus positive Kommentierungen aus der Bürgerschaft zu verzeichnen waren und sich in der Zwischenzeit die Bürgerinnen und Bürger auch schon für eine Förderkulisse 2015 interessieren, schlägt die Verwaltung vor, künftig jährliche Fördermittel zur Förderung von Privatpersonen zur Verfügung zu stellen, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Biodiversität erreichen zu können. Der Wettbewerb für Unternehmen soll in einem mehrjährigen Rhythmus wiederholt werden.

4. Lösungsvarianten

Die Fördertatbestände und Fördersätze werden nicht geändert.

5. Finanzielle Auswirkung

Es werden die übertragenen, ungebundenen Fördermittel aus dem Fördertopf zur Biodiversität des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von ca. 10.000 € verwendet. Für Folgejahre wird die

Verwaltung entsprechende Haushaltsanmeldungen vornehmen.

6. Anlagen

Überarbeitete Förderrichtlinien Biodiversität